

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Sie vertrauen uns in der Schule Ihre Kinder an, damit wir sie ein Stück weit mit Ihnen gemeinsam auf dem Weg zum Erwachsenwerden begleiten. Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist uns hierfür ein besonderes Anliegen. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihren Kindern die gleichen gesellschaftlich anerkannten Werte vermitteln, die auch uns wichtig sind.

So erwarten wir z.B. ...

- freundlichen, respektvollen Umgang miteinander, was natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler untereinander gilt,
- regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht,
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen, selbständigen Lernen.

Die Kolleginnen und Kollegen bieten Ihren Kindern fachkompetent Angebote in einer großen Bandbreite von Unterrichtsinhalten. Die Aufgabe Ihrer Kinder ist es, diese nach den individuellen Möglichkeiten positiv für sich persönlich zu nutzen. Unser gemeinsames Ziel ist es, da sind wir uns sicherlich einig, diesen Schülerinnen und Schülern ein gutes Allgemeinwissen zu vermitteln, sie zu selbständigen, fröhlichen, selbstbewussten jungen Menschen zu erziehen und auf ihren zukünftigen Lebensweg vorzubereiten.

Natürlich wissen wir, dass der Weg nicht immer gerade verläuft. Ereignisse im Leben der Kinder, Erfahrungen, die die jungen Menschen machen, führen zu Belastungen und Veränderungen.

Manche Kinder entwickeln Schulangst und gehen unregelmäßig oder gar nicht mehr zur Schule, erzählen zu Hause z.B. von belastenden Erlebnissen mit Mitschülern.

Andere fühlen sich belastet durch Erlebnisse im häuslichen, familiären Bereich und sprechen darüber. Gerade in solchen Situationen müssen wir – Schule und Elternhaus - eng zusammenarbeiten. Solche Verhaltensweisen oder Aussagen von Kindern bedeuten, dass das Kind Hilfe braucht.

Da ist es wichtig, dass die Erwachsenen die Fragen und Unklarheiten unvoreingenommen und mit gegenseitiger Akzeptanz miteinander besprechen, bevor sie zum Konflikt werden. Wir bitten Sie darum, sprechen Sie nicht nur untereinander sondern sprechen Sie mit den Lehrkräften Ihres Kindes. Wir vermeiden dadurch das Entstehen von Unklarheiten oder auch möglichen Spannungen.

Die Gremien der Schule haben dazu einheitliche Vorgehensweisen beschlossen. Die Erläuterungen dazu sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Umgang mit Beschwerden an der Lisa-Tetzner-Schule

Beschwerdekonzept der Lisa-Tetzner-Schule

(Schulleiter der Lisa-Tetzner-Schule)

Bitte geben Sie diese Bestätigung unverzüglich nach Erhalt mit Ihrer Unterschrift versehen an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurück!

Vielen Dank!

Name Ihrer Tochter/Ihres Sohnes _____ Klasse: _____

Ich/Wir bestätige(n) den Erhalt des „**Umganges mit Beschwerden und das Beschwerdekonzept**“ der Lisa-Tetzner-Schule und diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Barsinghausen, _____

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Umgang mit Beschwerden an der Lisa-Tetzner-Schule

1. Umgang mit Beschwerden über das Telefon:

Frage an die/den Erziehungsberechtigte/-n, ob mit der betroffenen Lehrkraft des genannten Schülers/der genannten Schülerin diesbezüglich schon gesprochen wurde.

Je nach Reaktion ➡ Bitte um das direkte Gespräch mit den Beteiligten

Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, so vereinbaren die Kollegin/ der Kollege, Elternteil und Schulleiter ein gemeinsames klärendes Gespräch

2. Umgang mit schriftlichen Beschwerden:

Kopie des Schreibens an die betroffene Lehrkraft und je nach Situation auch eine Kopie an die Klassenlehrkräfte

Mögliche Reaktionen:

a) Betroffene Lehrkraft spricht mit dem Elternteil (hierüber wird ein Protokoll geführt)

oder

b) Betroffene Lehrkraft und Klassenlehrkräfte sprechen gemeinsam mit dem Elternteil (hierüber wird ein Protokoll geführt)

Sollte das Gespräch bei a) oder b) zu keinem Ergebnis führen, so

c) Betroffene Lehrkraft, Klassenlehrkräfte und Schulleitung führen ein gemeinsames Gespräch mit dem Elternteil, ggf. mit Unterstützung eines gewählten Elternvertreters

oder

d) der Schulleiter nimmt schriftlich zu dem Problem Stellung, hat vorher aber Rücksprache über Form und Inhalt mit allen beteiligten Lehrkräften genommen.

(Schulleiter)

Beschwerdekonzzept der Lisa-Tetzner-Schule

Grundsätze für einen Umgang mit Beschwerden sowie Abläufe und Dokumentationspflichten sind in folgendem Beschwerdekonzzept geregelt.

Beschwerden werden grundsätzlich stichpunktartig schriftlich verfasst.

- **Was** ist passiert?,
- **Wann** war das?,
- **Wo** war es?,
- **Wer** war dabei?,
- **Wie** ist es dazu gekommen?,
- **Was** möchtest du / möchten Sie mit der Beschwerde erreichen?)

Dieses gilt für alle Mitarbeiter/innen (einschließlich Schulleitung), Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler:

1. Anlass

Beschwerden werden gelegentlich persönlich, telefonisch oder schriftlich der Schulleitung, der Schulaufsicht oder anderen Instanzen vorgetragen und nicht direkt den Beteiligten. Dadurch entsteht immer wieder eine „Überrumpelungsreaktion“, da die Person, der die Beschwerde vorgetragen wird, zunächst nicht die Hintergründe oder sachliche Berechtigung kennt. Auch kennt sie im Moment der Beschwerdeführung nur eine Meinung und muss die der Person(en), über die Beschwerde geführt wird, erst noch einholen.

2 Prüfung

Sollte die Beschwerde der Schulleitung vorgetragen worden sein, prüft sie zunächst folgende Fragen:

- Um welches Problem geht es?
- Gegen wen (oder was) richtet sich die Beschwerde?

Die Schulleitung macht danach deutlich,

- Dass sie zunächst in der Situation zu der vorgetragenen Beschwerde keine inhaltliche oder wertende Stellung nehmen wird,
- Sondern verweist auf das in der Schule geltende Verfahren zum „Umgang mit Beschwerden“ und bietet in diesem Rahmen Unterstützung bei der Behandlung der Beschwerde an.

3. Grundsatz

Konflikte und Beschwerden werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen!

4. Zuständigkeitsweg

Folgender Zuständigkeitsweg ist einzuhalten:

- bei **Beschwerden**

Schüler/Eltern/Mitarbeiter wenden sich an  die betroffene Lehrkraft, Mitarbeiter/-in

- im Falle der **fehlenden Lösung** des Problems
Schüler/Eltern/Mitarbeiter wenden sich an...
(abhängig vom Beschwerdefall)



die Klassenlehrkraft,
Fachbereichskonferenzleitung,
Personalrat,
Sozialpädagogen,
Vertrauenslehrkraft,
Beratungslehrkraft,
Klassenelternrat,

- **keine Abhilfe der Beschwerde** auf den vorigen Ebenen (Vereinbarungen kamen nicht zustande):

Schüler/Eltern/Mitarbeiter wenden sich an



die Schulleitung

(unter Einbeziehung der auf den vorigen Ebenen am Beschwerdevergang beteiligten Personen)

- **keine innerschulische Lösung des Konflikts möglich:**

Schüler/Eltern/Mitarbeiter wenden sich an die



Schulaufsicht,
Schulpsychologie,
Suchtberatung u.a.,

je nach Art des Beschwerdefalles

(unter Einbeziehung der auf den vorigen Ebenen am Beschwerdevergang beteiligten Personen)

5. Intervention

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Gewalt, sexueller Übergriff) greift die Schulleitung unmittelbar ein und sorgt unter Einbeziehung der beteiligten Parteien für Aufklärung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Die Schulaufsicht wird unverzüglich informiert, falls disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

6. Auswertung

- **Vereinbarungen anstreben**
Auf jeder Zuständigkeitsebene sollen konfliktlösende Vereinbarung angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.
- **Dokumentation**
Auf allen Ebenen sind die Vereinbarung schriftlich festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarung.
- **Unterstützung**
Sollte eine von der Beschwerde betroffene Lehrkraft oder Mitarbeiter/in Unterstützung benötigen bzw. anfragen, sind je nach Situation das Klassenteam, der Personalrat, die Fachbereichskonferenzleitung, die Beratungslehrkraft, die Schulleitung gehalten, diese Unterstützung zu geben.

M. Vehrenkamp
(Schulleiter)